

II-2439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1216/J

1985 -03- 2 0

A n f r a g e

*der Abgeordneten Dr. Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Weisungen des Bundesministers für Unterricht,  
Kunst und Sport an Beamte seines Ressorts, ehrenamtliche  
Funktionen zurückzulegen*

*An die Landesverbände der Österreichischen Wasserrettung  
erging die Mitteilung, daß der langjährige Präsident  
der Österreichischen Wasserrettung, Dr. Tachezi, der  
hauptberuflich im Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Sport als Ministerialrat tätig ist, auf  
Weisung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und  
Sport seine Funktion zurücklegen solle. Diese Maßnahme  
erscheint umso unverständlicher, als Dr. Tachezi vor  
rund 10 Jahren u.a. auf Wunsch seines Ministeriums in  
die Funktion des Präsidenten der Österreichischen  
Wasserrettung gewählt wurde und diese Funktion -  
ebenso wie alle übrigen Mitglieder - ehrenamtlich aus-  
übte.*

*Dem Vernehmen nach soll es sich bei Dr. Tachezi nicht  
um den einzigen Beamten des Bundesministeriums für Unter-*

*richt, Kunst und Sport handeln, der über Weisung des Ressortministers von seiner ehrenamtlichen Funktion in einer dem österreichischen Wasserrettungsverband vergleichbaren Vereinigung zurücktreten soll. Angesichts dieser - offenbar generellen - Beschränkung von Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport in Ansehung der Ausübung derartiger Ehrenämter richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende*

*A n f r a g e:*

- 1. Weshalb wurde Min.Rat Dr. Tachezi angewiesen, seine ehrenamtliche Funktion als Präsident der Österreichischen Wasserrettung zurückzulegen?*
- 2. Ging diese Weisung von Ihnen aus?*
- 3. Wenn nein: von wem ging diese Weisung aus?*
- 4. Welche Gründe waren für diese Weisung maßgeblich?*
- 5. War Ihnen bekannt, daß Dr. Tachezi vor rund 10 Jahren über Wunsch Ihres Ministeriums zum Präsidenten der Österreichischen Wasserrettung gewählt wurde?*
- 6. Wenn ja: weshalb wurde der Genannte dennoch angewiesen, seine Funktion zurückzulegen?*

- 3 -

7. *Wenn nein: werden Sie die an Dr. Tachezi ergangene Weisung rückgängig machen?*
8. *Wieviele sonstige Beamte Ihres Ressorts wurden angewiesen, ehrenamtliche Funktionen in Vereinigungen, Verbänden, etc. zurückzulegen?*
9. *Gingen diese Weisungen von Ihnen aus?*
10. *Wenn nein: von wem gingen diese Weisungen aus?*
11. *Welche Gründe waren für diese Weisungen maßgeblich?*
12. *Ist beabsichtigt, noch weitere derartige Weisungen zu erlassen?*
13. *Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen alle diese Weisungen, mit denen Beamte Ihres Ressorts zur Zurücklegung ehrenamtlicher Funktionen aufgefordert werden?*